



Generalsekretariat:
3100 St. Pölten, Buchbergerstr. 88
Tel.: (02742) 77 304
office@familienbund.at
www.familienbund.at
www.kinderwillkommen.at

An das
Bundeskanzleramt
Sektion III

Per mail an: iii2@bka.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, 25.9.2013

Geschäftszahl: BKA-920.196/0004-III/1/2013

Stellungnahme zum Entwurf des

Bundesgesetzes, mit dem das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Landesvertragslehrpersonengesetz 1966, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Landesvertragslehrpersonengesetz geändert werden und das Unterrichtspraktikumsgesetz aufgehoben wird (Dienstrechts-Novelle 2013 – Pädagogischer Dienst)

Der Österreichische Familienbund nimmt zu der vorliegenden Dienstrechts – Novelle 2013 – Pädagogischer Dienst wie folgt Stellung.

Insgesamt fehlen diesem lange fälligen Entwurf aus unserer Sicht die dringend nötigen Impulse für Maßnahmen zur Verbesserung der Unterrichtsqualität. Offensichtlich soll primär nur für die Vereinfachung der Organisation des Unterrichts gesorgt werden, ohne dem Ziel der Förderung jedes einzelnen Schulkindes nach seinen Begabungen und Fähigkeiten höchste Priorität einzuräumen. Daher erwarten wir eine grundlegende Überarbeitung dieses Entwurfes und nennen einige unserer Kritikpunkte.

Positiv finden wir die Erhöhung der Einstiegsgehälter und die Abflachung der Gehaltskurve, das kommt einer langjährigen Forderung des Österreichischen Familienbundes entgegen.

Auch die erhöhte Anrechnung von Vordienstzeiten für sogenannte Quereinsteiger in den Berufsbildenden Schulen kann für mehr praxisorientierte Lehrkräfte sorgen, allerdings ist das, für eine feste Anstellung, geforderte ungekürzte, berufsbegleitende Studium überdimensioniert und daher leider wieder kontraproduktiv.

Durch die höhere Lehrverpflichtung wird vor allem in der Sekundarstufe auch die Anzahl der zu unterrichtenden Kinder pro Lehrkraft erhöht, insbesondere bei den Fächern die nur ein oder zwei Wochenstunden unterrichtet werden. Dadurch wird die gewünschte individuelle Betreuung ad absurdum geführt und die Unterrichtsqualität nicht verbessert.

Die breitgefächerte Ausbildung des Bachelorstudiums bzw. Masterstudiums als Anstellungserfordernis für VS, NMS, AHS, BMS, BS etc. bietet zwar eine fundierte Basis, nimmt aber auf die fachlichen Anforderungen zu wenig Bedacht. Vor allem im Bereich der Sekundarstufe wird mehr auf die Erleichterung der wechselseitigen Verwendung von Lehrkräften innerhalb einzelner Schularten geachtet, als auf ihre fundierte fachspezifische Ausbildung. Das bedeutet eine nicht hinzunehmende Qualitätseinbuße des Unterrichts.

Für die Verbesserung und Effizienz des Unterrichts benötigen wir heute auch deutlich mehr Supportpersonal, wie es in vielen anderen Staaten schon selbstverständlich ist und es den Lehrenden ermöglicht, sich wieder auf den Unterricht zu konzentrieren.

Um eine qualitätsvolle Betreuung in der Lern- und Freizeit bei den geplanten Ganztagschulen, gleich ob verschränkter oder offener, mit Nachmittagsbetreuung angebotenen Unterricht, sicher zu stellen, sollte es eine Verankerung im Dienstrecht auch für Erzieher und Freizeitpädagogen geben. Einer wichtigen Errungenschaft der letzten Jahrzehnte, die Einbeziehung der Schulpartnerschaft in den Bildungsprozess, wird in diesem Entwurf der Dienstrechts-Novelle 2013 – Pädagogischer Dienst nicht genug Raum gegeben, im Sinne einer Verbesserung der Bildung und Hebung der Schulqualität, soll das Mitspracherecht der Schulpartner weiter verankert und den Schulen mehr autonome Entscheidungsmöglichkeiten eingeräumt werden.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Stellungnahme

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Alexandra Lugert
für den Österreichischen Familienbund